

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg
am 18. November 2020

Verhandelt: Gaiberg, den 18. November 2020, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. **Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. **Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia
Dr. Haider, Maximilian
Dr. Hennrich, Hans Jürgen
Kick, Boris
Klingmann, Gisela
Dr. Mühleisen, Martin
Müller, Manfred
Müller, Uwe
Sauerzapf, Dieter
Schuh, Eric
Volkman, Matthias
Wallenwein, Jochen
3. **Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
4. **Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiter Alexander Wenning

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 10. November 2020 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 13. November 2020 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 46/2020 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Dieter Sauerzapf
Gemeinderat Eric Schuh

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 18. November 2020
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

T a g e s o r d n u n g

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 21. Oktober 2020
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2020
3. Bürgerfragestunde
4. Vergabe über die Digitale Bereitstellung der Bebauungspläne in einem öffentlichen Portal Lizenzierung der öffentlichen Plattform bei der Komm.ONE
5. Vorstellung Radwegenetz durch das Büro Willaredt
6. Gemeindewald Gaiberg - Waldhaushalt und Hiebsplan für das Jahr 2021 -
7. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
8. Vergabe Bepflanzung am Festplatz
9. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaiberg zum 01. Januar 2019
10. Gebührenbedarfsberechnungen 2021
11. Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2021 – 2022
12. Tagesordnung der 121. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserzweckversorgung Unteres Elsenztal
13. Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg - Jahresabschluss 2019 mit Eröffnungsbilanz-
14. Beschaffung von Luftfiltergeräten für die Kirchwaldschule
15. Vergabe Rathaussanierung Gaiberg
 - 15.1 Vergabe Rückbau-, Erd-, Beton- und Mauerarbeiten
 - 15.2 Vergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - 15.3 Vergabe Gerüstbauarbeiten
 - 15.4 Vergabe Dachdeckungsarbeiten
 - 15.5 Vergabe Heizung
 - 15.6 Vergabe Klempnerarbeiten
 - 15.7 Vergabe Naturwerksteinarbeiten
 - 15.8 Vergabe restauratorische Natursteinreinigung
 - 15.9 Vergabe Verglaserarbeiten
 - 15.10 Vergabe Tischcharbeiten (Klappläden)
 - 15.11 Vergabe Elektroinstallationen/EDV
 - 15.12 Vergabe Personenaufzug
 - 15.13 Vergabe Lüftung/Sanitär
16. Bekanntgaben der Verwaltung
17. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
18. Verschiedenes

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 21. Oktober 2020

Beschluss

Das Protokoll Nr. 10/2020 vom 21. Oktober 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2020

- Kenntnisnahme der Protokolle der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 8/2020 und 9/2020 vom 23. September und 30. September 2020
- Antrag auf Erwerb einer Grundstücksteilfläche im Bereich „Oberer Kittel/Wüstes Stück“

3. Bürgerfragestunde

Kein Bedarf.

4. Vergabe über die Digitale Bereitstellung der Bebauungspläne in einem öffentlichen Portal Lizenzierung der öffentlichen Plattform bei der Komm.ONE

Aufgrund der europäischen INSPIRE-Richtlinie aus dem Jahr 2007 (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) und dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) vom 17.12.2009 sind alle baden-württembergischen Gemeinden bis 2020 verpflichtet, ihre Bebauungspläne in digitaler Form für jedermann in einem öffentlichen Portal zur Verfügung zu stellen. Da die Regeln für die digitale Aufbereitung der Bebauungspläne und die digitale Plattform für das Hochladen der Bebauungspläne erst seit dem Jahr 2019 bekannt sind bzw. zur Verfügung stehen, kann diese kommunale Pflichtaufgabe erst jetzt erfüllt werden.

Für die Gemeinde Gaiberg ist es dabei wichtig, dass nicht nur die gesetzliche Verpflichtung erfüllt wird, sondern dass auch für die tägliche Arbeit der Gemeindeverwaltung selbst die Pläne und die für Auskunftszwecke wichtigen Dokumente (z.B. schriftliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung) digital im gemeindeeigenen WebGIS-Auskunftssystem zur Verfügung stehen, um Bauwillige optimal unterstützen zu können.

Die offizielle öffentliche Plattform für die Bereitstellung von kommunalen Bebauungsplänen in Baden-Württemberg wird von der Komm.ONE (ehemals Regionales Rechenzentrum) betrieben. Zur Nutzung dieser Plattform hat jede Gemeinde eine Support-Vereinbarung (Lizenzvertrag) mit der Komm.ONE abzuschließen. Hierfür liegt noch kein konkretes Angebot der Komm.ONE vor. Hinzu kommen noch jährliche Wartungsgebühren in Höhe von 600 € zzgl. 10 € für jeden Bebauungsplan (somit ca. 800 € bei ca. 20 Bebauungsplänen).

Um die Plattform nutzen zu können, müssen alle Pläne digital aufbereitet werden. Dazu gehört die Digitalisierung von Papierplänen, die grafische Aufbereitung sowie die Georeferenzierung der Pläne und die Verknüpfung der grafischen Pläne mit den zugehörigen Dokumenten sowie den Sachdaten in einer Datenbank. Diese Arbeiten

werden von spezialisierten Dienstleistern durchgeführt. Das Geoinformationszentrum Schwing & Dr. Neureither erledigt bereits jetzt im Auftrag der Gemeinde Gaiberg alle anfallenden Dienstleistungen zur Aktualisierung des Geodatenbestandes im gemeindeeigenen WebGIS. Außerdem unterstützt das Büro weit mehr als die Hälfte aller Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises bei der digitalen Bereitstellung der Bebauungspläne im Rahmen der INSPIRE-Richtlinie. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, das Büro mit den erforderlichen Dienstleistungen zu beauftragen. Die Kosten für die komplette Digitalisierung und Aufbereitung der B-Pläne inkl. INSPIRE-gerechte Konvertierung der Daten beträgt bei ca. 20 Bebauungsplänen insgesamt ca. 6.500 € brutto.

Dr. Neureither, der zur Sitzung anwesend ist, schätzt die Kosten für die einmalige Einrichtung bei der Komm.ONE auf ca. 2.000 €. Der Gemeinderat will hier mit der Vergabe warten, bis ein konkretes Angebot vorliegt. Die Aufbereitung der Bebauungspläne nehme ohnehin noch ca. 3 Monate in Anspruch, so Dr. Neureither.

Beschluss

Der Gemeinderat Gaiberg beauftragt die Verwaltung, den Dienstleistungsauftrag für die Digitalisierung und Aufbereitung der Gaiberger Bebauungspläne an das Vermessungsbüro / Geoinformationszentrum Schwing & Dr. Neureither zu vergeben. – Einstimmig -

5. Vorstellung Radwegenetz durch das Büro Willaredt

In der Gemeinderatssitzung am 13. Mai dieses Jahres beauftragte der Gemeinderat das Ing.-Büro Willaredt aus Sinsheim mit der Voruntersuchung eines Radweges zwischen den Gemeinden Bammental und Gaiberg.

Hierbei wurden zwei mögliche Varianten erarbeitet, jeweils ausgehend von der Totenweghütte und der Nutzung des jetzigen vorhandenen Waldweges nach Bammental (Ankunft Waldstraße Bammental).

Variante 1: Eine topographisch steilere Variante über Teile des Totenweges und im Anschluss eine Querung über Privatgrundstücke zum Schneidersklingenweg.

Variante 2: Die Weiterführung über ein topographisch flacheres Stück des Wanderwegs 2 zum Bärenbrunnen.

Kostenschätzungen:

Variante 1: Ein kompletter Ausbau in Asphalt bis Bammental Waldstraße (ca. 1,9 km) 261.509,24 Euro (bei 16 % MwSt). Ein Ausbau nur des neuen Stückes Totenweg-Schneidersklinge 63.081,96 Euro. Hinzu kommen in dieser Variante noch die Kosten des Grunderwerbes der neuen Trasse.

Variante 2: Ein kompletter Ausbau in Asphalt bis Bammental Waldstraße (ca. 2,9 km) 372.264,88 Euro (bei 16 % MwSt).

Der Gemeinderat diskutierte die Vorschläge und mögliche Alternativen ebenso wie den Bedarf und mögliche Ausführungen des Belages. Hauptamtsleiter Wenning stellt klar, dass es eine Förderung nur für einen Ausbau nach DIN gebe. Herr Robens vom Kreisforstamt gibt zu bedenken, dass Asphalt der Waldwegwidmung

widerspreche und solche Wege für den Forst nicht nutzbar seien. Zudem äußern mehrere Ratsmitglieder Bedenken, weil auf Asphalt sehr schnell gefahren werden könne.

Gemeinderat Kick schlägt als Alternativroute den Weg vom Festplatz in den Wald vor, dieser sei etwas weniger steil.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Ing. Büros zur Kenntnis.

6. Gemeindewald Gaiberg - Waldhaushalt und Hiebsplan für das Jahr 2021 -

Das Kreisforstamt hat den geplanten Waldhaushalt mit Hiebsplan für das Jahr 2021 vorgelegt. Die Unterlagen gingen dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zu.

Die Planung geht von einem Holzeinschlagsvolumen von 1.030 Fm aus. Aufgrund dieses Einschlagsvolumens stehen Ausgaben in Höhe von 59.100 €, Einnahmen in Höhe von 50.555 € gegenüber. Bei planmäßigem Verlauf wird daher der Waldhaushalt in 2021 mit einem Defizit/Verlust von ca. 8.545 € abschließen.

Für nähere Erläuterungen war Herr Robens vom Kreisforstamt zur Sitzung anwesend sein. Revierförster Reinhardt konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Die verwendete Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

Beschluss

Der Forsthaushalt und der Hiebsplan 2021 werden wie vorgelegt beschlossen.
- Einstimmig –

7. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches soll ein Sanierungsgebiet förmlich so festgelegt werden, dass sich die angestrebte städtebauliche Erneuerung zweckmäßig durchführen lässt. Dies bedeutet, dass - soweit die Zweckmäßigkeit unter Beachtung ggf. sich verändernder Zielsetzungen es erfordert oder neue Kenntnisse erlangt werden - auch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu überprüfen ist. Gegenstand dieser Überprüfung soll neben Überlegungen zur Zweckmäßigkeit auch die Frage sein, ob die insgesamt angestrebten Ziele der Sanierung durch die Gebietsänderung befördert werden können. Selbstverständlich muss auch die Finanzierbarkeit der Maßnahmen in einer Erweiterungsfläche geprüft werden.

Außerhalb des mit Beschluss vom 24.04.2013 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und der 1. Satzungserweiterung vom 08.07.2019 und der 2. Satzungserweiterung vom 23.09.2020 befindet sich das Grundstück Hauptstraße 13, Flst. Nr. 156.

Herr Dambach von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ist für weitere Erläuterungen und Fragen zur Sitzung anwesend.

Auf die Frage von Gemeinderätin Dr. Arnold warum man nicht gleich mehrere Grundstücke hinzunehmen für die eine Sanierung ebenso sinnvoll sei, antwortet Dambach, dass es hier eine konkrete Anfrage gebe. Bei mehreren Grundstücken sei dies nicht ganz so einfach, es sei eine vorbereitende Untersuchung nötig, Mängel müssten untersucht und die Eigentümer befragt werden. Hauptamtsleiter Wenning ergänzt, eine Aufnahme ins Sanierungsgebiet habe auch Nachteile, wie z.B. die Aufnahme ins Grundbuch und die zwingende Absprache von Sanierungen. Dr. Mühleisen bekräftigt, dass mehrere Grundstücke aufgenommen werden sollten. Er stellt den Antrag, Herrn Dambach im Frühjahr noch einmal zu einem Termin gemeinsam mit dem Dorfentwicklungsausschuss einzuladen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur zweiten Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ um das Flst. Nr. 156 gemäß anliegendem Entwurf. – 12 Ja-Stimmen, eine Enthaltung (Gemeinderat Dr. Mühleisen) -

8. Vergabe Bepflanzung am Festplatz

Herr Grün, Mitarbeiter der Firma Becker Garten- und Landschaftsbau aus Zuzenhausen, ist zur Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat ein Bepflanzungskonzept für den Ersatz der zu fällenden Fichten vor. Er schlägt eine Bepflanzung mit verschiedenen Bäumen, Sträuchern und Pflanzmatten zur Hangsicherung vor. Die Bepflanzung könne mit Obstbäumen oder Klimabäumen erfolgen. Beides zu mischen empfiehlt Grün nicht. Der Gemeinderat diskutiert Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten. Zudem wird eine Wasserleitung zwischen Kindergarten und Spielplatz angesprochen. Hier solle ein Leerrohr verlegt werden.

Der Gemeinderat stimmt vorab über die Baumarten ab:

Obstbäume: 3 Ja-Stimmen (Gemeinderätin Klingmann, Gemeinderäte Dr. Hennrich und Wallenwein)

Mischung aus Obst- und Laubbäumen: 1 Ja-Stimme (Gemeinderat Dr. Haider)

Laubbäume: 8 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Kick, Dr. Mühleisen, Manfred Müller, Uwe Müller, Sauerzapf, Schuh, Volkmann, Vorsitzende Müller-Vogel)

Eine Enthaltung (Gemeinderätin Dr. Arnold)

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Bepflanzung mit Klimabäumen, den Spielplatzzaun und die Verlegung des Leerrohres zum Preis von ca. 23.500 € an die Firma Becker Garten- und Landschaftsbau. – 12 Ja-Stimmen, eine Enthaltung (Gemeinderätin Klingmann) -

9. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaiberg zum 01. Januar 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2015 beschlossen, das Rechnungswesen der Gemeinde zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen.

Den größten Baustein im Rahmen der Umstellung stellte die Erfassung und Neubewertung des Gemeindevermögens dar. Neben dem Grund und Boden mussten Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie das Infrastrukturvermögen der Gemeinde neu bewertet werden. Zur Begleitung bzw. Übernahme der Arbeiten für die Vermögenserfassung und -bewertung des Gemeindevermögens sowie Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2017 das Büro Rödl & Partner beauftragt.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, wurden berücksichtigt. Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 gibt Auskunft darüber, wie sich die Vermögenssituation der Gemeinde zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaiberg weist zum 01.01.2019 in Aktiva und Passiva ein Volumen von **17.487.247,05 €** aus.

Die Aktivseite gliedert sich in Sachvermögen mit 14.756.924,60 € und Finanzvermögen in Höhe von 2.730.322,45 €.

Die Passivseite setzt sich zusammen aus dem Basiskapital mit 13.808.358,28 €, den Sonderposten mit 3.311.970,09 €, Rückstellungen von 26.391,00 €, Verbindlichkeiten mit 277.353,22 € und der Passiven Rechnungsabgrenzung mit 63.174,46 €.

Daraus ergibt sich eine **Eigenkapitalquote** bezogen auf die Bilanzsumme von **79,0%**.

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Grundsätzlich gilt hier, je höher der Anteil an Eigenkapital, desto geringer ist die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig und vor allem ohne Verpflichtung zu Zins- und Tilgungszahlungen zur Verfügung.

Eine hohe Eigenkapitalquote ermöglicht langfristige Spielräume für Investitionen. Aus deren Entwicklung ist erkennbar, inwieweit die Gemeinde nachhaltig wirtschaftet.

Eine Bewertung dieser Quote ist zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt möglich, da die Vergleichszahlen anderer Kommunen noch nicht ausreichend vorliegen. Aus rein kaufmännischer Sicht ist eine Eigenkapitalquote von über 35% als ausreichend bis gut zu bezeichnen. Dieser Wert ist bei unserer vorliegenden Eröffnungsbilanz deutlich übertroffen worden und lässt auf eine gesunde Bilanzstruktur schließen.

Beschluss

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaiberg zum 01.01.2019 wird mit einem Volumen in Höhe von **17.487.247,05 €** festgestellt und in der vorgelegten Fassung beschlossen, ortsüblich bekanntgegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur überörtlichen Prüfung vorgelegt. - Einstimmig -

10. Gebührenbedarfsberechnungen 2021

Aus den beigefügten Aufstellungen der Gebührenbedarfsberechnungen können die Vergleichszahlen der Jahre 2020 und 2021, sowie das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 entnommen werden. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Kernzeit) ist zum Vergleich zusätzlich noch das Rechnungsergebnis 2018 dargestellt.

Kernzeitbetreuung

Die Satzung inkl. Benutzungsgebühren und Gebührenstaffelung wurde zuletzt zum 01. September 2019 überarbeitet und erhöht.

Kindergarten

Die Benutzungsgebühren wurden seit dem 01. Februar 2018 nicht mehr angepasst.

Bestattungswesen

Die Friedhofssatzung mit Gebührenordnung wurde zuletzt zum 01. Juni 2018 überarbeitet und angepasst.

Gemeindebücherei

Die Gebührenobergrenze pro Ausleihe liegt bei 6,92 €.

Wasserversorgung

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2020 auf 2,20 €/m³ erhöht. Im Jahr 2019 konnte ein Jahresgewinn in Höhe von 6.528,59 € erzielt werden. Dadurch erhöht sich der bilanzielle Gewinnvortrag zum 31.12.2018 auf 73.703,18 €. Für das Jahr 2020 rechnen wir nach dem aktuellen Stand mit einem leichten Verlust. Dieser kann zumindest teilweise durch den Gewinnvortrag bilanziell ausgeglichen werden. Da die Jahresablesung der Wasseruhren noch nicht durchgeführt wurde, steht die verkaufte Wassermenge noch nicht fest. Für die Kalkulation wurde die verkaufte Wassermenge des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Der Gemeinderat diskutierte die einzelnen Gebühren eingehend. Man kam überein, die Wassergebühren zu belassen. Bezüglich der anderen Gebühren müssen vor eventuellen Veränderungen genauere Überlegungen und Vorbereitungen angestrengt werden.

11. Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2021 – 2022

Die Wirtschaftsberatung Schmidt und Häuser hat eine Neukalkulation der zentralen Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 erstellt. Die komplette Kalkulation der zentralen Abwassergebühren ist als Anlage angefügt. Die Beschlüsse sind gemäß Beschlussantrag durch den Gemeinderat zu fassen. Die Beschlüsse über die Gebührenhöhe sind dann für die Jahre 2021 und 2022 bindend.

Seit 01.01.2018 liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,64 € je m³ Frischwasser und die Niederschlagswassergebühr bei 0,60 € je m² überbaute und befestigte Fläche. Die Kalkulation ergab eine Schmutzwassergebühr von 2,64 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,62 €/m². Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob die Niederschlagswassergebühr erhöht werden soll. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf

genommene Kostenunterdeckung zur Folge. In diesem Fall behält sich der Gemeinderat vor, diese Kostendeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

1. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührenhöhe vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.

Die Gemeinde Gaiberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.

Die Gemeinde Gaiberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.

Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

<u>aus den kalkulatorischen Kosten der:</u>		<u>aus den Betriebsaufwendungen der:</u>	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlage	1,2 %

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2021 – 2022 (zweijährig) wird zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2017 und 2018 werden zum Ausgleich eingestellt.

Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 und 2018 werden zum Ausgleich eingestellt.

- Einstimmig -

2. Beschluss

Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 2,64 € / m³ Frischwasser
(bleibt somit unverändert)
- Niederschlagswassergebühr 0,62 € / m²

- 9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen (Gemeinderätin Klingmann, Gemeinderäte Uwe Müller und Wallenwein), eine Enthaltung (Gemeinderat Volkmann) -

12. Tagesordnung der 121. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserzweckversorgung Unteres Elsenztal

Gemeinderat Wallenwein war zu diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

Mit den Sitzungsunterlagen erhielt der Gemeinderat die Einladung mit Tagesordnung zur 121. Verbandsversammlung der Gruppenwasserzweckversorgung am Donnerstag, den 03. Dezember 2020, 17.00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Wiesenbach.

Beschluss

Der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen der 121. Verbandsversammlung wird zugestimmt. - Einstimmig -

13. Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg - Jahresabschluss 2019 mit Eröffnungsbilanz-

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Unter Hinweis auf den dieser Vorlage beigefügten Jahresabschluss 2019 ist ein Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Gaiberg zu fassen sowie der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte über die Punkte 1. – 4. im Ganzen ab.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 01. Januar 2019 mit einem Volumen von 923.524,92 € fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit der Gemeinderat ihnen nicht bereits im Einzelfall zugestimmt hat, genehmigt.

3. Das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	960.626,19 €
- Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von ab; damit erhöht sich der Gewinnvortrag zum Ende 2019 auf 73.703,18 €	6.528,59 €
- Stand der Kreditmarktdarlehen	335.979,05 €

4. Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

- Einstimmig -

14. Beschaffung von Luftfiltergeräten für die Kirchwaldschule

Frau Lehmayr (Rektorin der Kirchwaldschule) bat am 13.10. bei einem gemeinsamen Gespräch, um die Beschaffung von Luftfiltergeräten für die Schule. Frau Siegmund, die Vorsitzende des Fördervereins, hat den Vorschlag unterbreitet, es sollen 4 Klassenzimmer der Kirchwaldschule mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden. Der Schulförderverein würde sich mit 6.000 € an den Kosten beteiligen. Frau Siegmund hat ein Angebot der Firma Viromed eingeholt, dieses ist als Anlage beigefügt. Der Förderverein bittet das Vorhaben zu unterstützen und den Antrag zu befürworten. Die Luftfiltergeräte sind relativ laut, ebenso können diese das Lüften nicht ersetzen. Die Filter müssten alle drei Jahre getauscht werden, hier würden Kosten in Höhe von ca. 72 € pro Gerät entstehen. Nach 2 Jahren müssen die Röhren getauscht werden, Materialkosten pro Gerät ca. 100 €. Dafür muss der Kundendienst kommen, laut Hersteller kommen hier noch Kosten für normalen Handwerkerstundenlohn mit sehr kurzer Arbeitszeit hinzu.

Wir haben alternativ noch eine zweite Option in Form von sogenannten Lichtgeräten gefunden. Der Förderverein der Schule wäre auch mit dieser Anschaffung einverstanden.

Was können diese UV-Licht Geräte:

Luft Desinfektions-Gerät mit UV-C Licht

Gerät für die Lufthygiene, welches die Belastung der Raumluft mit Viren und Mikroorganismen effektiv verringern kann. Eine permanente Anwendung in Anwesenheit von Personen ist ohne Nebenwirkungen möglich, da keine UV-C Strahlen aus dem Gerät gelangen.

Herr Reeb macht ein Angebot zu den UV-Lichtgeräten, die entsprechende Präsentation ging dem Gemeinderat vorab zu. Herr Reeb arbeitet bei der Firma „Der Büroeinrichter“ in Heidelberg, sie werden die Gemeinde bei der Rathaussanierung unterstützen.

Der Gemeinderat hatte sich im Vorfeld der Sitzung ausführlich mit verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen über Lüftungsgeräte informiert. In der Sitzung diskutierte der Gemeinderat die Anschaffung kurz und kam auf eine aktuelle Stellungnahme des Umweltbundesamtes zu sprechen. Laut dieser sei der Nutzen solcher Geräte fraglich und sie könnten das Lüften nicht ersetzen. In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes wird weiterhin auf mögliche Gefahren und Risiken solcher Geräte hingewiesen, z.B. die Gefahr der diffusen Streuung von UV-C-Strahlen oder die Entstehung von Ozon. Zudem sehe die Coronaverordnung einen Ersatz des Lüftens durch solche Geräte nicht vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Luftfiltergeräte für die Schule zu beschaffen.

- 11 Gegenstimmen, eine Ja-Stimme (Vorsitzende Müller-Vogel), eine Enthaltung (Gemeinderat Volkmann) -

15. Vergabe Rathaussanierung Gaiberg

15.1 Vergabe Rückbau-, Erd-, Beton- und Mauerarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen aus Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Bautec Bauen GmbH in Speyer für die Angebotssumme in Höhe von 103.047,70 € (brutto) vergeben.

- Einstimmig -

15.2 Vergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen aus Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Holzbau Lang GmbH in Heidelberg für die Angebotssumme in Höhe von 269.607,08 € (brutto) vergeben.

- Einstimmig -

15.3 Vergabe Gerüstbauarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Burkart Gerüstbau GmbH in Rheinstetten für die Angebotssumme in Höhe von 41.360,47 € (brutto) vergeben.

- Einstimmig -

15.4 Vergabe Dachdeckungsarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Wiesendanger in Rauenberg für die Angebotssumme in Höhe von 41.671,66 € (brutto) vergeben.

- Einstimmig -

15.5 Vergabe Heizung

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Ing. Büros Schulz aus Eberbach verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Lothar und Roland Schmitt in Neckargemünd-Waldhilsbach für die Angebotssumme in Höhe von 51.823,67 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

15.6 Vergabe Klempnerarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Wiesendanger in Rauenberg für die Angebotssumme in Höhe von 37.186,76 € (brutto) vergeben.
- Einstimmig -

15.7 Vergabe Naturwerksteinarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Erban Naturstein OHG in Neckargemünd für die Angebotssumme in Höhe von 80.988,43 € (brutto) vergeben.
- Einstimmig -

15.8 Vergabe restauratorische Natursteinreinigung

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Bahr in Wertheim für die Angebotssumme in Höhe von 17.437,89 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

15.9 Vergabe Verglaserarbeiten

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Schreinerei Peter Knupfer in Uttenweiler-Dentingen für die Angebotssumme in Höhe von 67.841,90 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

15.10 Vergabe Tischlerarbeiten (Klappläden)

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Rohrbacher Holzwerkstätten Becker GmbH in Heidelberg für die Angebotssumme in Höhe von 27.903,12 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

15.11 Vergabe Elektroinstallationen/EDV

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben 5 Firmen an der Ausschreibung teilgenommen.

Die Angebote wurden vom Büros HEC - Herff Electrical Consulting GmbH aus Brühl als zuständiger Elektroplaner geprüft und gewertet. Hierbei wurde das gem. § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A wirtschaftlichste Angebot ermittelt, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Dies war bei der Firma Schweickert aus Nußloch der Fall.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Schweickert in Nußloch für die Angebotssumme in Höhe von 267.148,88 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

15.12 Vergabe Personenaufzug

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Büros für Baukonstruktionen in Karlsruhe verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Lochbühler Aufzüge GmbH in Mannheim für die Angebotssumme in Höhe von 64.521,80 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

15.13 Vergabe Lüftung/Sanitär

Zum Zwecke der Sachdarstellung des Vergabeverfahrens wird auf den Vergabevorschlag des Ing. Büros Schulz aus Eberbach verwiesen.

Beschluss

Die Arbeiten werden gem. Vergabevorschlag an die Firma Lothar und Roland Schmitt in Neckargemünd-Waldhilsbach für die Angebotssumme in Höhe von 41.001,99 € (brutto) vergeben. - Einstimmig -

16. Bekanntgaben der Verwaltung

- Die AVR wird auch im Dezember von 07.12. – 09.12. wieder einen Container für Papier und Kartonagen bereitstellen
- Der neue Schaukasten für die Vereine wurde geliefert und montiert. Die Schlüssel werden zeitnah an die Vereine ausgegeben.
- Die Holzfenster des Bürgerforums werden vom 14. – 18.12.2020 abgeschliffen und neu gestrichen.
- Die Fichten am Festplatz werden am kommenden Freitag gefällt. Kommende Woche Donnerstag wird dann gehäckselt und abgefahren.

17. Fragen und Anträge der Gemeinderäte

Gemeinderat Dr. Haider

Dr. Haider sagt, bei dem seit einigen Jahren im Umbau befindlichen und unbewohnten Haus im Bereich Pfarrgasse/Am Kirchwald stehe die Tür offen. Er bittet darum, den Eigentümer darüber zu informieren.

Dr. Haider spricht die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“ an. Damals hätten viele in den Ausschuss gewollt, es habe aber geheißen es gebe nur noch eine Sitzung. Jetzt gab und gibt es aber doch mehrere. Es sei kein Mitglied der Grünen Liste im Ausschuss, jedoch 3 Vertreter der CDU. Daher stellt er den Antrag, dass diese einen Platz an die Grüne Liste abgibt und schlägt hierfür Gemeinderätin Klingmann vor.

Gemeinderat Dr. Mühleisen

Dr. Mühleisen meint, es sei mit Glasfaser im Neubaugebiet geworben worden, die Telekom halte aber alles offen. Er verliest diesbezüglich einen Antrag der SPD/Aktiven Gaiberger, der Anlage zum Protokoll ist. Der Hauptamtsleiter erwidert, das Material sei bereits auf der Baustelle und werde verbaut. Mühleisen meint, der Anschluss sei aber noch nicht gemacht.

Gemeinderat Sauerzapf

Sauerzapf fragt nach dem Sachstand bezüglich der Stolperfalle am Aufgang zur Volksbank. Die Vorsitzende meint, die Änderung habe nur einen Tag gehalten, hier müsse noch einmal nachgebessert werden.

Gemeinderat Wallenwein

Wallenwein spricht die unveränderte Situation bezüglich des Gehweges bzw. der Einfahrt am Lindeareal an. Wenn es hier zu Stürzen komme habe die Gemeinde das Nachsehen. Die Vorsitzende meint man solle der Baufirma eine Frist für die Ausführung setzen.

18. Verschiedenes

Kein Bedarf.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.54 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

Nina Wesselky
Angestellte



AG: Gemeinde Gaiberg



**Projekt: Machbarkeitsstudie Radweg
von Gaiberg nach Bammental**
- Gemeinderatssitzung 18.11.2020 -



Inhaltsverzeichnis



Ausgangssituation



Planungsvarianten



Vorzugsvariante



Kostenschätzung



Ausgangssituation:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit plant die Gemeinde einen neuen Radweg von Gaiberg nach Bammental.

Der aktuelle Radweg führt auf der Bammentaler Str. auf die L600 aus Gaiberg. Der Radweg läuft ca. 200 Meter auf der L 600 bis er auf einen Wald- und Forstweg verschwenkt, in diesem kurvigen Trassenabschnitt sind Fahrzeuge mit bis zu 70 km/h unterwegs.



Variante 1:

Länge ca. 2,5 km vom Ortszentrum Gaiberg bis Ortseingang Waldstraße, Bammental

- Beginn der Trasse im Ortszentrum Gaiberg.
- Die Trasse verläuft 360 m auf der Bammentaler Str. Richtung Bammental.
- Danach verschwenkt die Trasse in Fahrtrichtung nach links in die Bammentaler Str. und läuft ca. 250 m auf der bestehenden Straße.
- Hier verschwenkt die Trasse auf den 150 Meter langen neu zu bauenden Trassenabschnitt.
- Nach dem neu zu bauenden Trassenabschnitt läuft die Trasse auf einem bestehenden befestigten Forstweg, dieser verschwenkt nach ca. 130 Meter auf den bestehenden Radweg nach Bammental.



Variante 2:

Länge ca. 3,7 km von Ortszentrum Gaiberg bis Ortseingang Waldstraße, Bammental

- Beginn der Trasse im Ortszentrum Gaiberg.
- Die Trasse verläuft zunächst in Richtung Nord-West bis zum Ortsausgang beim Bärenbrunnen und verschwenkt dann auf den Ferienheimweg.
- Die Trasse folgt dem Ferienheimweg ca. 960 m Richtung Bammental.
- Ab der Kreuzung Ferienheimweg / Erlenweg folgt die Trasse dem Erlenweg bis zur Kreuzung Totenweg / Erlenweg / Hesselweg.
- Hier verschwenkt die Trasse auf den bestehenden Radweg Richtung Bammental.



Vorzugsvariante: Variante 1

Der größte Vorteil der Variante 1 ist die erhöhte Verkehrssicherheit für die Radfahrer, diese müssen nun nicht mehr auf der L 600 fahren, sondern fahren nur auf Straßen mit dem Tempolimit 30 km/h. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist der ähnliche Trassenverlauf zum bisherigen Trassenverlauf, dies fördert die Annahme der neuen Trasse.



Kostenschätzung: Variante 1

Die Gesamtbaukosten des neuen Radwegs belaufen sich demnach gemäß Kostenschätzung auf:

Brutto – Gesamtsumme 261.509,24 EUR (MwSt.-16%)

Kostenschätzung: Variante 2

Die Gesamtbaukosten des neuen Radwegs belaufen sich demnach gemäß Kostenschätzung auf:

Brutto – Gesamtsumme 372.264,88 EUR (MwSt.-16%)





Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

NOCH
FRAGEN?





Kreisforstamt

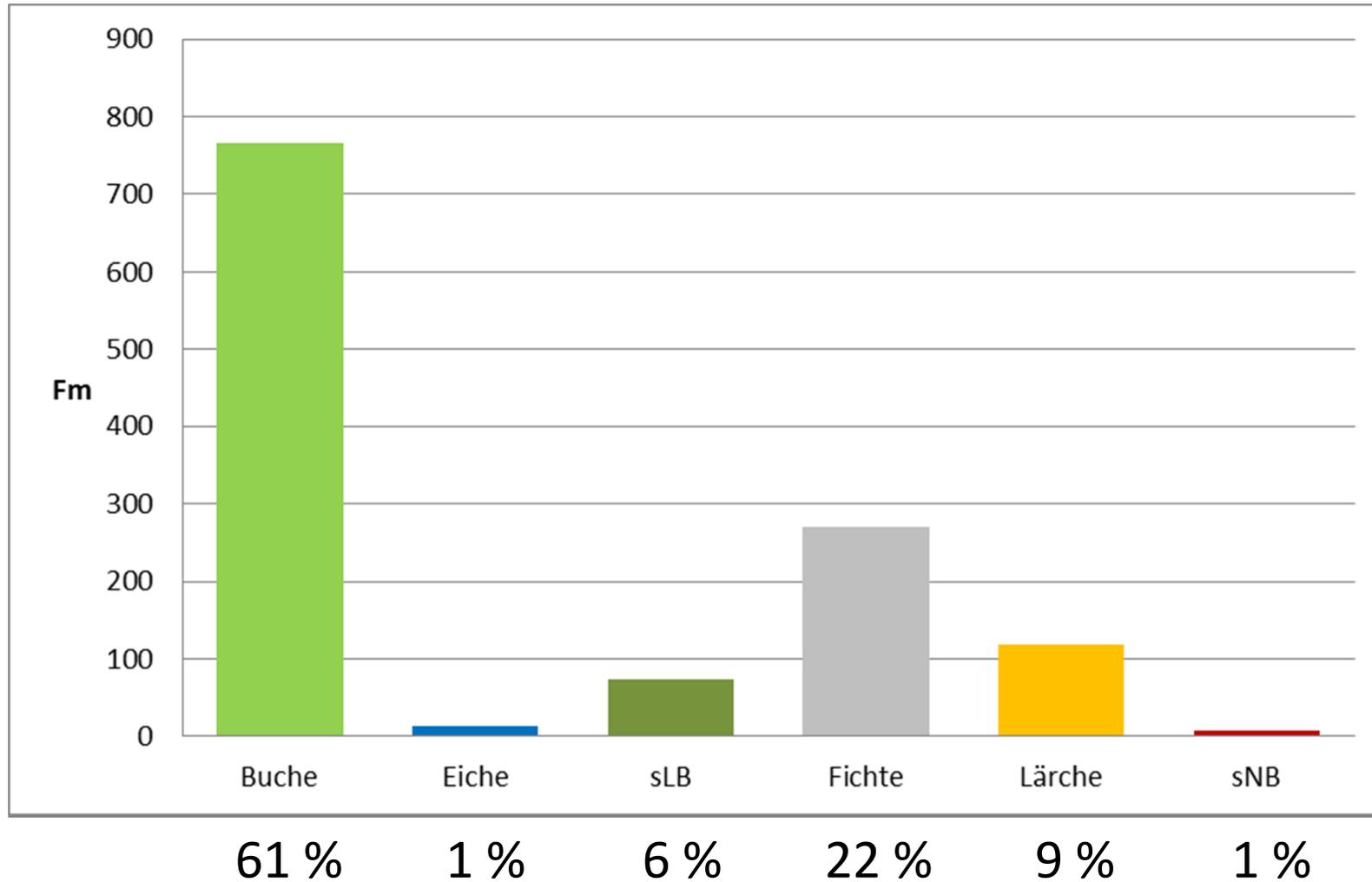
Gemeinde Gaiberg Waldhaushalt 2021



Holzeinschlag 2019



1.249 Fm

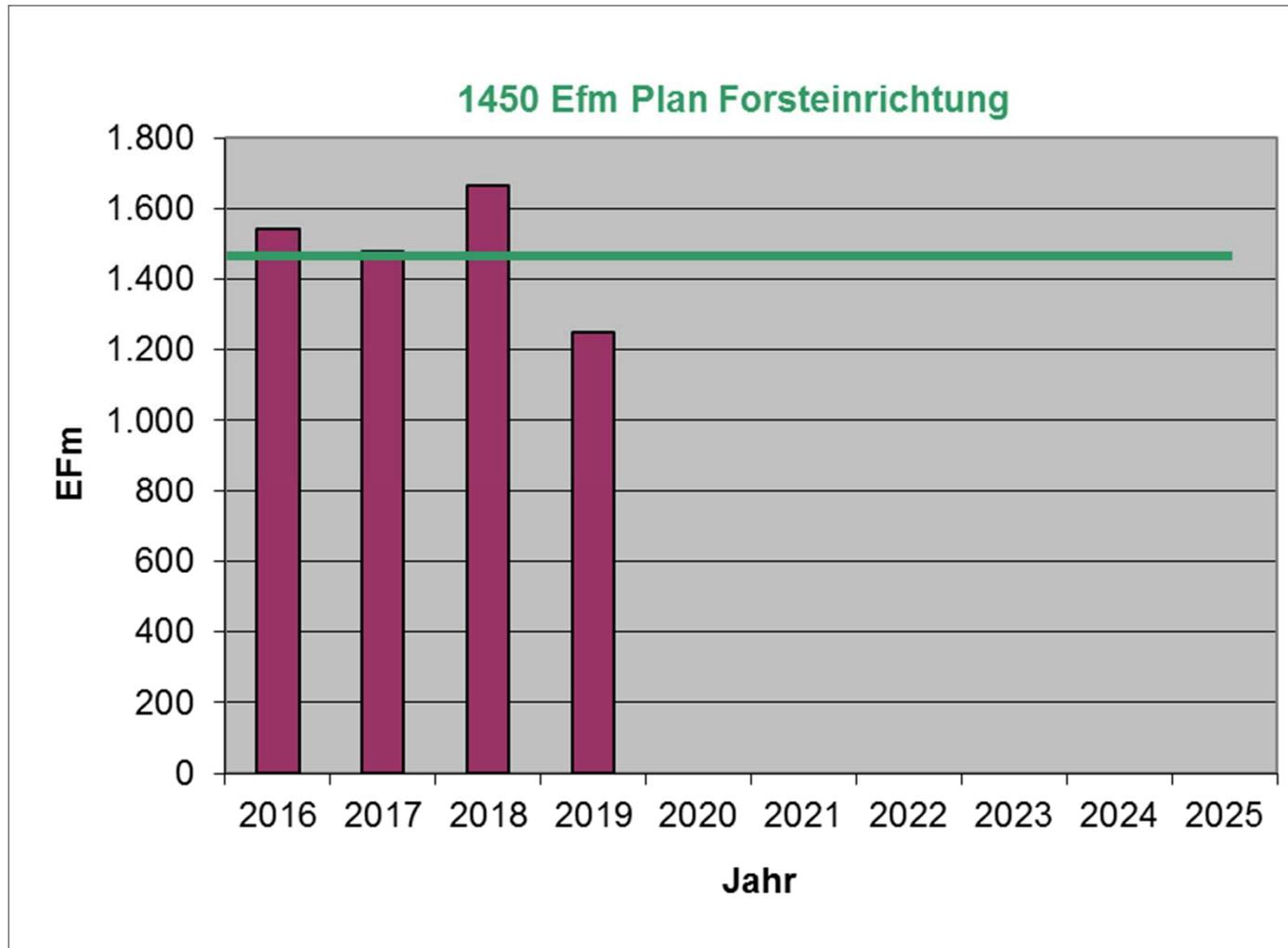




Holzeinschlag 2019

Einschlag: **1.249 Fm**

Plan: **1.710 Fm**





Weitere Arbeiten 2019



- Pflanzung: 400 Dgl auf 0,3 ha
- Kultursicherung: 0,3 ha
- Astung: 60 Dgl



Finanzen 2019

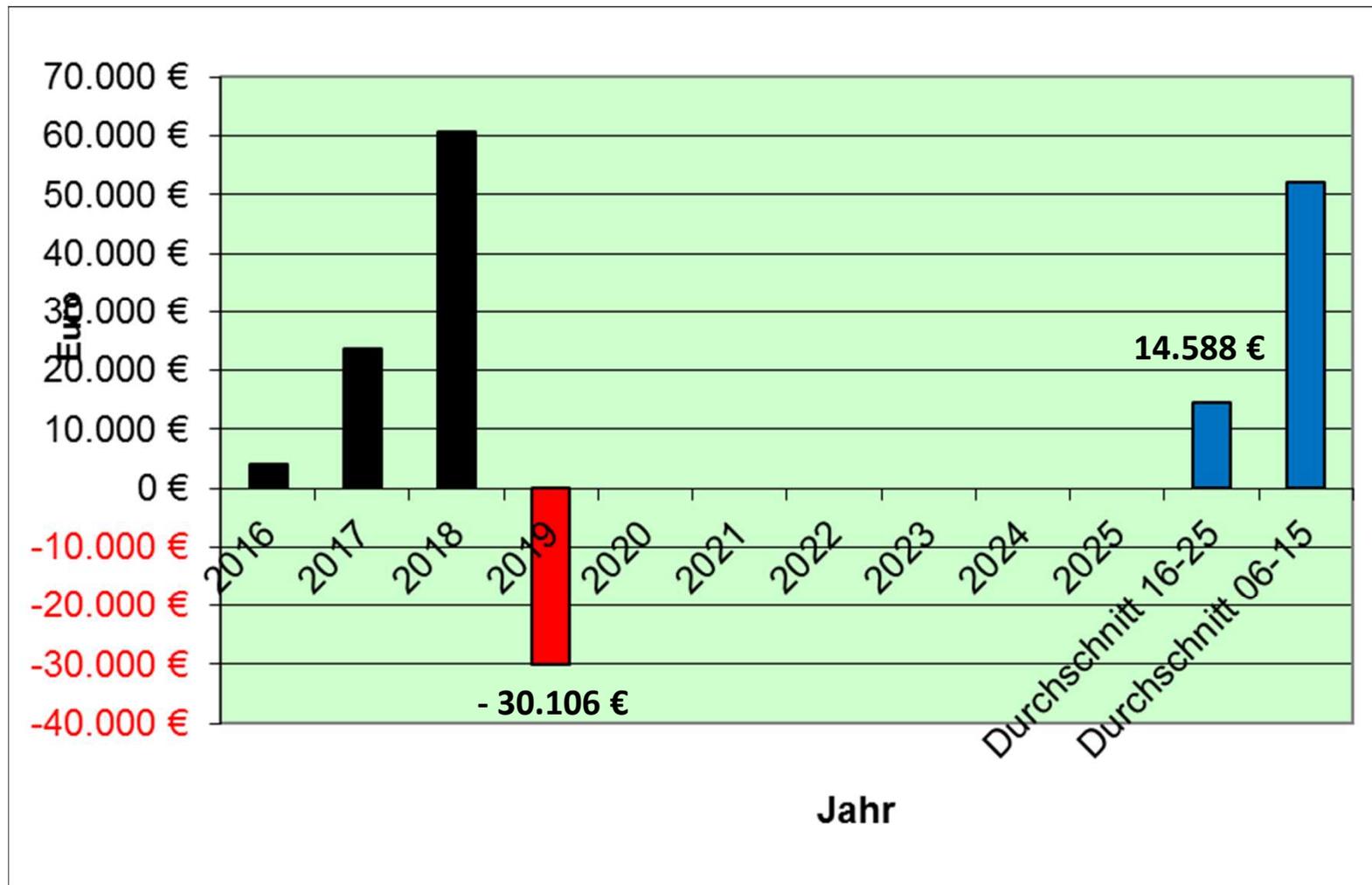


(Plan 19)

- Einnahmen: 34.726 € (112.240 €)
- Ausgaben: 64.832 € (69.700 €)
- Ergebnis: **- 30.106 €** (42.540 €)



Zeitreihe Betriebsergebnis

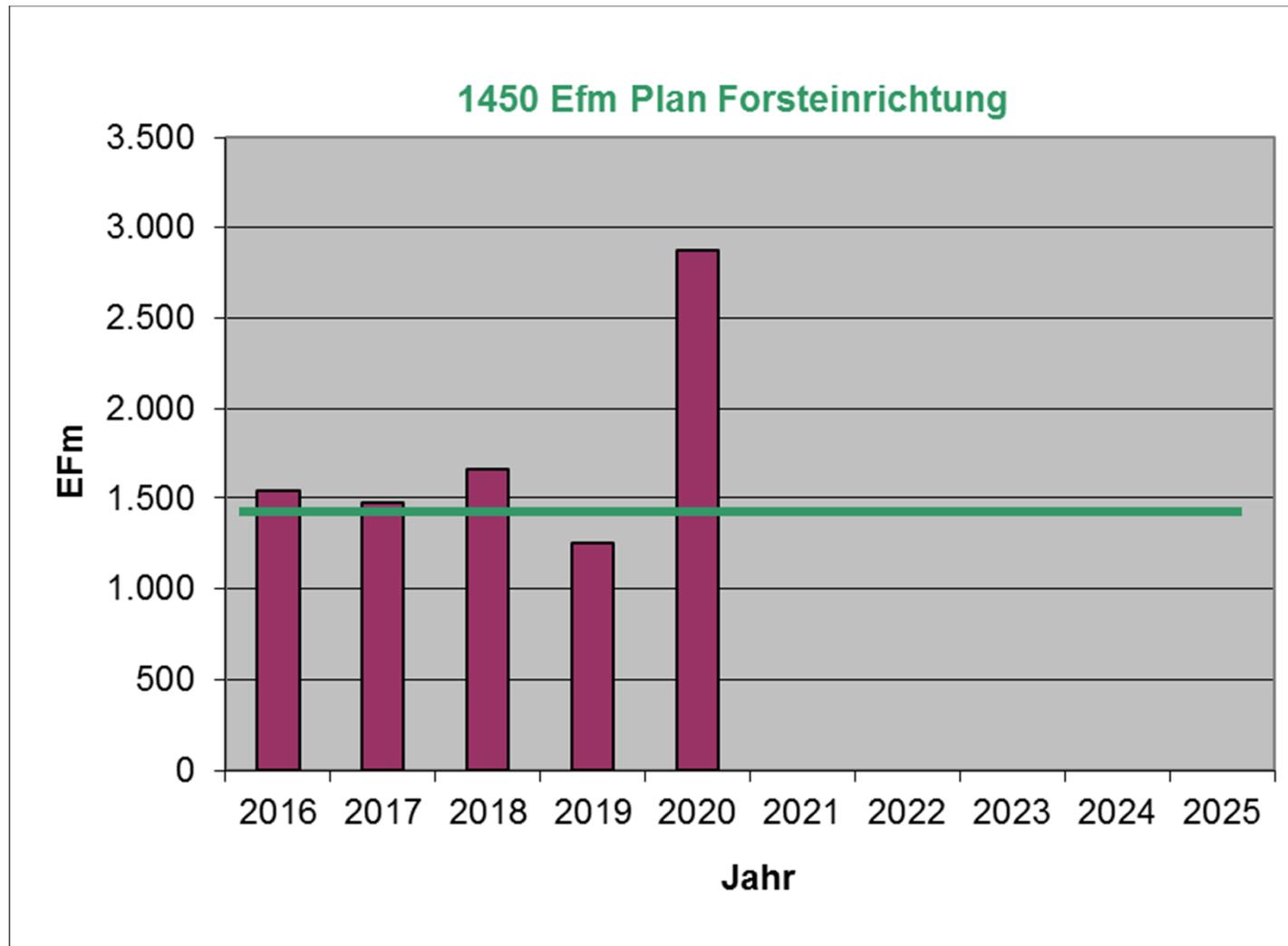


jährlicher Durchschnitt: 14.588 € = 97 € / ha



Zwischenstand Ende Okt. 2020

Einschlag: 2.875 Fm (Plan: 1.250 Fm)





Zwischenstand Ende Okt. 2020



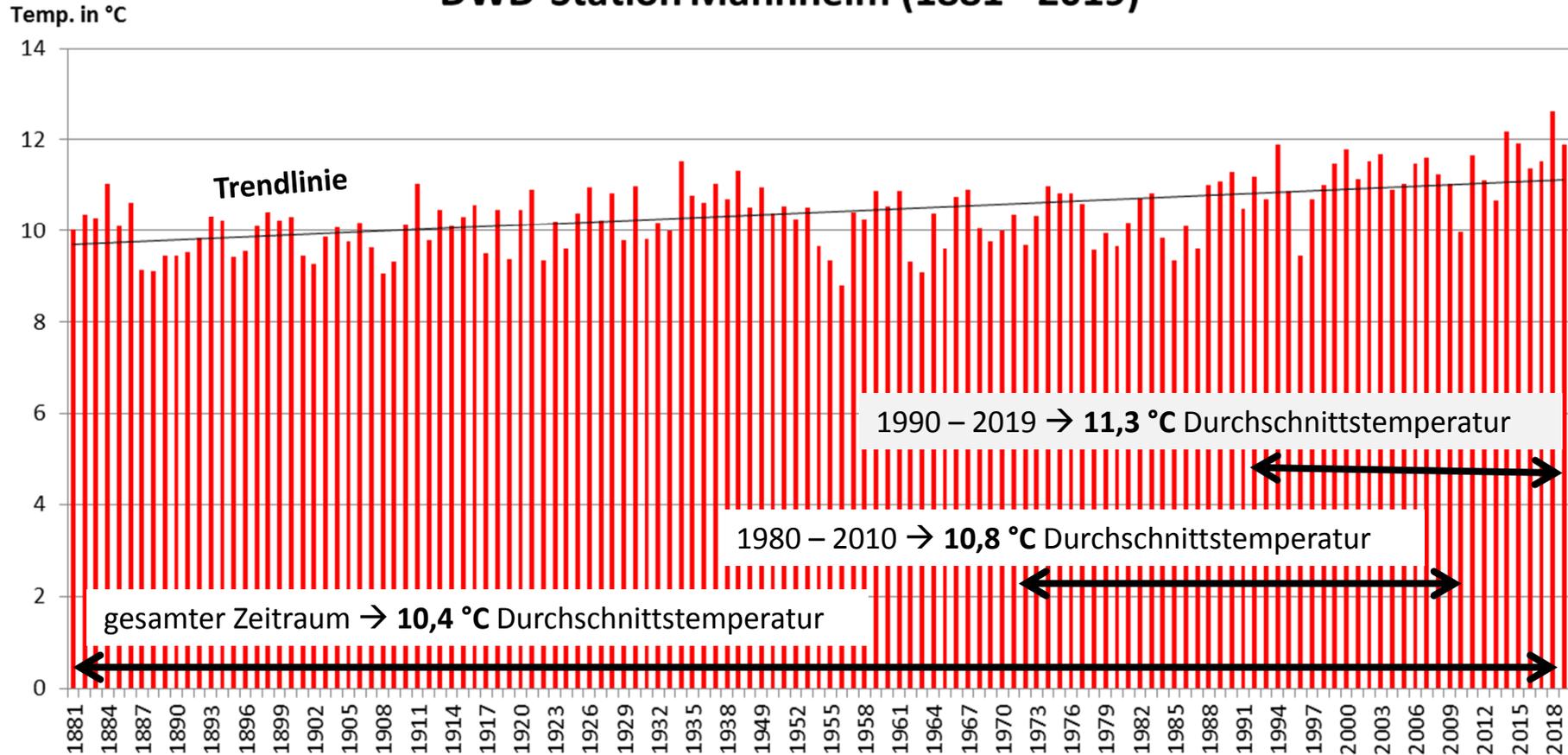
Einnahmen:	142.788 €	(Plan 60.560 €)
Ausgaben:	92.741 €	(Plan 60.500 €)
Überschuss:	50.047 €	(Plan 60 €)

Wald im Klimawandel



Klima in der Region - I

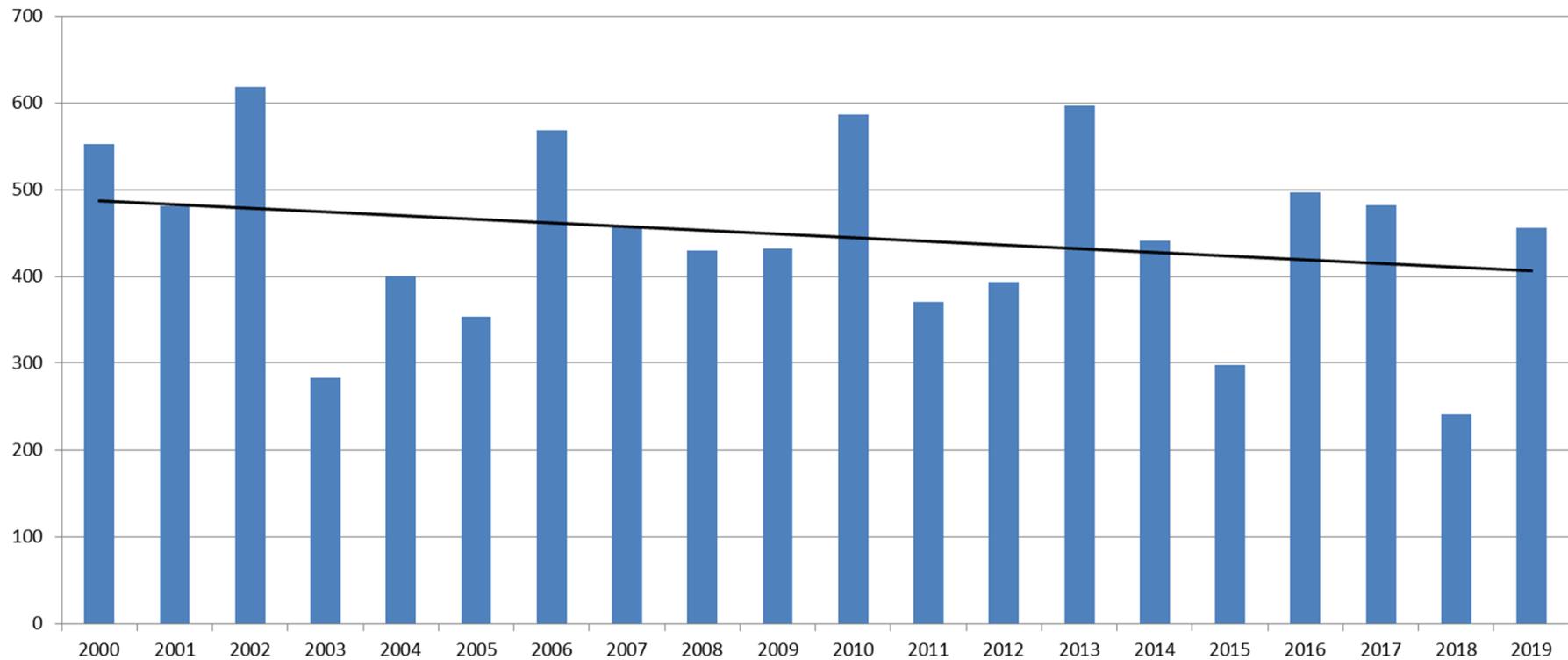
DWD-Station Mannheim (1881 - 2019)



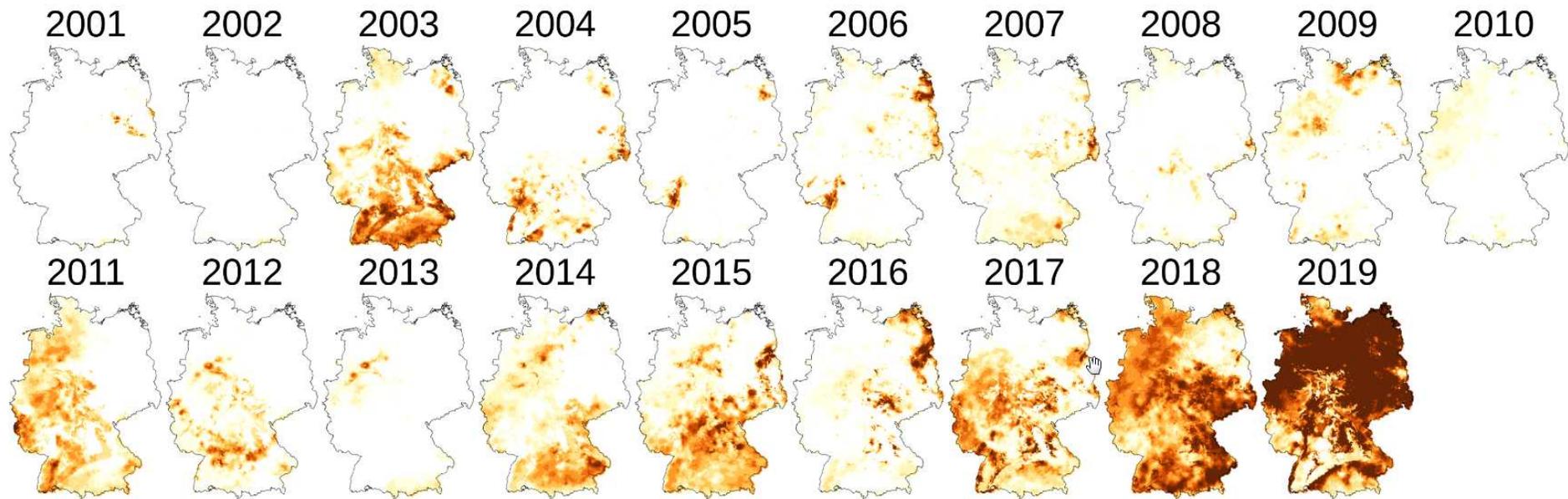
Klima in der Region - II

Station Mannheim - Niederschlagsverteilung Vegetationsperiode

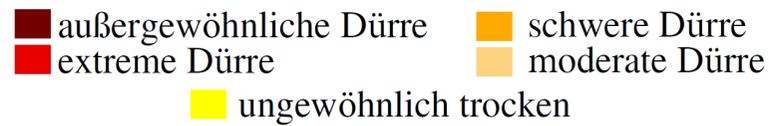
Niederschlag in mm



Dürremonitor – Gesamtboden bis 1,8m



© UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, Friedrich Boeing





Arbeitsvolumen Plan 2021



- Holzeinschlag: ca. 1.030 Fm
- Kultursicherung: 1,1 ha



Planung 2021



- Einnahmen 50.555 €
- Ausgaben 59.100 €
- Defizit **8.545 €**

BuZ	Kostenstellen Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuss / Zuschuss
		Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
A	Ernte von Forsterzeugnissen	48.055		32.400		15.655
B	Kulturen			2.200		-2.200
C	Waldschutz			1.500		-1.500
D	Bestandspflege					
E	Erschließung			3.000		-3.000
F	Jagd		2.500			2.500
G	Regiemaschinen					
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
J	Schutzfunktionen					
K	Erholungsvorsorge			200		-200
L	Gemeinkosten des Forstbetriebes			5.400		-5.400
N	Verwaltungskosten			14.400		-14.400
T	Technische Dienstleistungen					
U	Öffentlichkeitsarbeit / Bildung					
Z31	Ausbildung zum Forstwirt, Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister					
Z99	Sonstige nicht dem Forstbetrieb zurechenbare Kosten					
	Kassenwirksame Beträge	48.055		59.100		-11.045
	Verrechnungen		2.500			2.500
	Ergebnis	50.555		59.100		-8.545

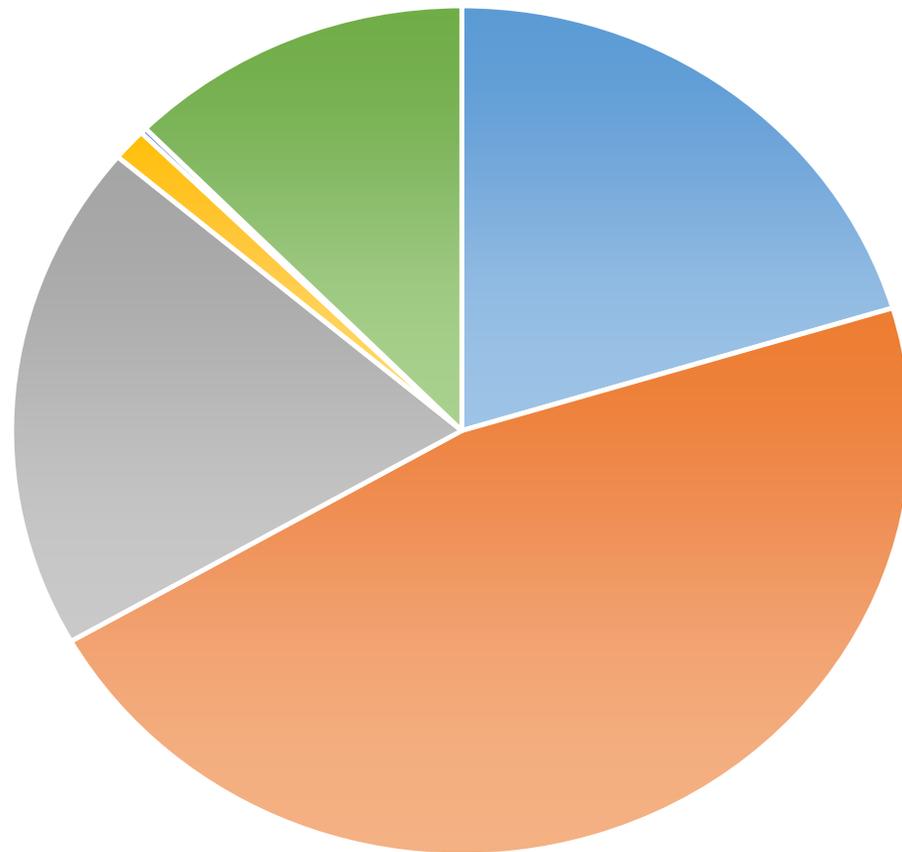
Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Gaiberg zum 01.01.2019



Aktivseite	01.01.2019 EUR
1. Vermögen	
1.2 Sachvermögen	14.756.924,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.997.865,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.841.391,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	2.861.490,42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	181.553,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.997,26
1.2.8 Vorräte	14.549,65
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.077,02
1.3 Finanzvermögen	2.730.322,45
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	407.470,83
1.3.3 Sondervermögen	230.081,35
1.3.4 Ausleihungen	200,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.933,59
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	9.075,74
1.3.8 Liquide Mittel	2.058.560,94
Bilanzsumme Aktiva	17.487.247,05

Sachvermögen



- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

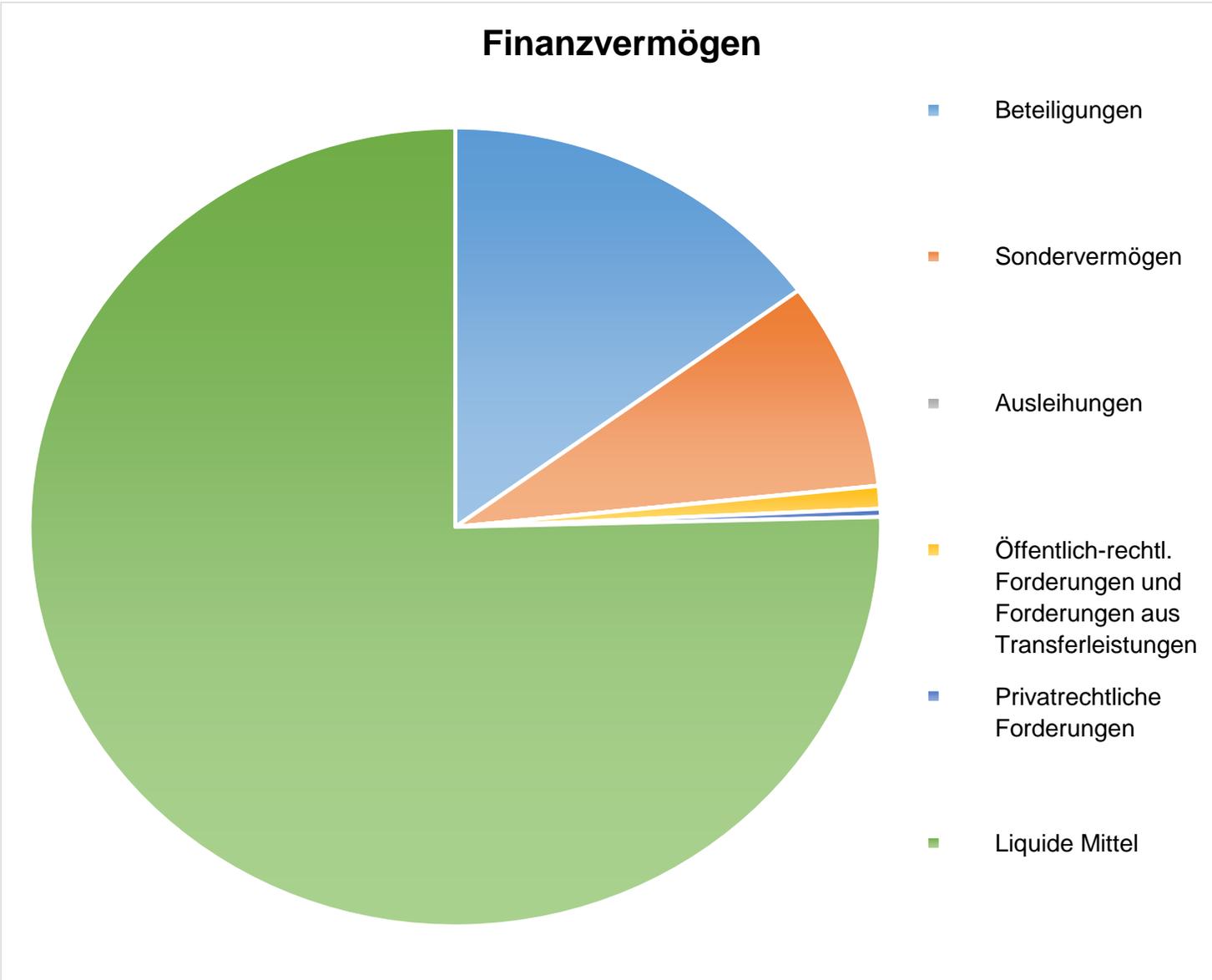


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

Passivseite	01.01.2019 EUR
1. Kapitalposition	13.808.358,28
1.1 Basiskapital	13.808.358,28
2. Sonderposten	3.311.970,09
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.912.595,92
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	1.399.374,17
3. Rückstellungen	26.391,00
3.4 Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	26.391,00
4. Verbindlichkeiten	277.353,22
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	215.562,60
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.462,38
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	32.328,24
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	63.174,46
Bilanzsumme Passiva	17.487.247,05